

# Frauen-Rechtsschutzfonds

ANNA SPORRER

*Recht haben und Recht bekommen ist nicht immer dasselbe.*

Dieser Satz, den eine Frauenpolitikerin dieses Landes einmal geprägt hat, trifft vor allem auf die Situation von Frauen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu. Über die strukturellen Defizite hinaus, die für die weiblichen Rechtsunterworfenen in den immer noch patriarchal geprägten gerichtlichen und administrativen Verfahren mitunter bestehen, mangelt es in vielen Fällen ganz einfach an den finanziellen Mitteln für eine kompetente rechtsfreundliche Vertretung.

Im Sommer dieses Jahres hat sich daher der gemeinnützige Verein zur Gewährung von Rechtsschutz für Frauen gegründet, der sich aus fachkundigen Frauen aus der sozialarbeiterischen und juristischen Praxis und Theorie zusammensetzt. Aufgabe dieses Vereines ist es, durch die Bereitstellung von Geldern jene Probleme zu verringern, die Frauen und ihre Kinder beim Zugang zum Rechtssystem oft haben, sei es als Opfer von Gewalt im Strafverfahren, bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bei drohender oder ausgeübter Gewalt, in Verfahren im Bereich des Ehe- und Familienrechts sowie bei der Geltendmachung arbeits- und sozialrechtlicher Gleichbehandlung.

Der Fonds kann nun sicher nicht jede Frau und jedes Kind bei der Rechtsdurchsetzung unterstützen - die Mittel würden dazu nicht ausreichen. Es sollen

daher (vor allem) Musterverfahren gefördert werden, um generelle Rechtsfragen für mehrere gleichgelagerte Fälle zufriedenstellend zu lösen. Nach derzeitiger Prognose könnten mit einem Kapital von 1 Mio. S jährlich 5 bis 10 Musterverfahren mit einer Durchschnittsdauer von 3 Jahren geführt und die sonstigen Aufwendungen für die laufenden Geschäfte des Fonds bestritten werden.

## Beirätinnenkollektiv

Wie werden diese Fälle nun ausgewählt? Grundsätzlich kann sich jede einzelne Frau, eine Anwältin oder z.B. eine Beratungsstelle an den Fonds mit dem Vorschlag wenden, einen Fall zu fördern. Die Fälle werden inhaltlich von einem 12-köpfigen Beirätinnenkollektiv ausgewählt, das vom Vereinsvorstand bestellt wird. Bei der Erstellung eines Vorschlag an den Vorstand haben die Beirätinnen insbesondere auf die Erfolgsaussicht des Falles oder seine Bedeutung als Musterverfahren zu achten. Die Beirätinnen haben allerdings nicht die Aufgabe, einzelne Frauen in konkreten Fällen zu beraten. Mit dem Fonds soll nämlich keine Parallelstruktur zu bestehenden Einrichtungen wie Frauenberatungsstellen, Arbeiterkammer, Gewerkschaften etc. geschaffen werden.

## Förderungsvertrag

Die Unterstützung der Frauen erfolgt durch Abschluß eines Förderungsvertrages zwischen dem Vereinsvorstand und der

rechtsuchenden Frau zur Finanzierung des Verfahrens. Der Verein ist aber nicht verpflichtet, ein bestimmtes Verfahren zu fördern. Eine der Voraussetzungen für die Unterstützung ist, daß die Kosten des Verfahrens nicht selbst getragen werden können und auch nicht durch andere Rechtsschutzübernahmen gedeckt sind. Die Förderungswerberin ist verpflichtet, Verfahrenshilfe zumindest für Gebühren und Sachverständigenaufwand, Barauslagen etc. zu beantragen; weiters hat sie gewährte Unterstützungen dem Verein im Falle des Obsiegens zurückzuerstatten.

## Finanzen

Mit den Finanzen steht und fällt das ganze Projekt natürlich. Derzeit ist sicher, daß der Fonds eine der begünstigten Initiativen der diesjährigen Vranitzky-Anti-Gewalt-Gala ist. Weiterhin Zusagen gibt es von Frauenministerin Prammer und der Wiener Frauenstadträtin Brauner; andere Ministerien und Stellen prüfen noch. Wir hoffen, zu Beginn des nächsten Jahres mit unserer Tätigkeit beginnen zu können. ■

**Spenden bitte an:**  
**BAWAG (BLZ: 14.000) – Kt.**  
**Nr.: 10010-673-211**

**Weitere Informationen:**  
**Verein zur Gewährung von**  
**Rechtsschutz für Frauen**  
**p.A. Hermannsgasse 31/23,**  
**1070 Wien**  
**Tel. & Fax: 01 / 523 48 77**

Anna Sporre  
 (Vereinspräsidentin)